

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWFV-93.510/0002-1/8/2017
03.04.2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/17/10/ak/BB
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4529

Datum
09.05.2017

Entwurf der Verordnung über Aerosolpackungen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung des Entwurfes. Wir unterstützen die Implementierung der jüngsten Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG ins österreichische Recht, da durch Druckerhöhung für nicht entzündbaren Treibgase die Möglichkeit innovativer Weiterentwicklungen bei Aerosolen geschaffen wird. Ebenso begrüßen wir die vollständige Anpassung an die CLP-Verordnung und die Korrektur von sprachlichen Unklarheiten durch die Richtlinienänderung.

Weder die Richtlinie (EU) 2016/2037 der Kommission vom 21. November 2016 noch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 sehen die Notwendigkeit einer Änderung von § 7 Abs 1 Ziffer 5 im Vergleich zur bestehenden Aerosolpackungsverordnung vor. Im Gegenteil, Erwägungsgrund 5 der Richtlinie 2016/2037 sieht eine Anpassung an die Verordnung 1272/2008 vor, „ohne jedoch neue Verpflichtungen einzuführen“. Die Änderung von „das Nettogewicht oder das Nettovolumen des Inhaltes“ zu „das Nettogewicht und das Nettovolumen des Inhaltes“ wäre ein solche und wird deshalb von uns abgelehnt.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße



Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter